



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

14.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Witte

Telefon: 492-2878

WitteA@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung des Pascal-Gymnasiums zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeit
-Baubeschluss-

Beratungsfolge

23.05.2024	Sportausschuss	Vorberatung
28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.06.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.06.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Erweiterung des Pascal-Gymnasiums zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeit“ wird nach den Plänen des Büros Heupel GmbH aus Münster ausgeführt (Anlage. 1.1 – 1.6).
2. Die Außenanlagen werden nach der Entwurfsplanung des Planungsbüros Hahm GmbH aus Osnabrück ausgeführt (Anlage 2).
3. Zur Verringerung der mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten wird die Reduktionsvariante beschlossen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen aufgegriffen werden. Die Fenster erhalten keinen erhöhten Einbruchschutz (RC-3).
4. Die Flachdächer des Neubaus sowie des Anbaus werden als extensiv begrünte Dächer ausgeführt. Auf dem Flachdach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage installiert.
5. Die Checkliste „nachhaltiges Bauen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

6. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im I. Quartal 2025 begonnen wird. Die Fertigstellung des Neubaus sowie des Anbaus wird voraussichtlich Anfang des III. Quartals 2026 erfolgen. Der Umbau des Bestandsgebäudes erfolgt nach Inbetriebnahme des Neu- und Anbaus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 10.04.2024 in Höhe von 21.800.000 €, als auch als auch darauf basierende Folgelasten in Höhe von 1.375.240 € entstehen (Anlage 6).
2. Der Haushalt sieht derzeit eine Summe von 18.200.000 € brutto für das Projekt vor, welche auf einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus im Bereich des derzeitigen Parkplatzes beruht. Die Kostenschätzung vom 23.10.2023 beläuft sich auf eine Summe von 21.750.000 € brutto. In der Entwurfsplanung wurde anstatt einer vorgehängten Keramikfassade eine wirtschaftliche Holzlamellenfassade berücksichtigt. Durch diesen Materialwechsel konnten die durch die detaillierte Planung entstandenen Kostensteigerungen in den naturwissenschaftlichen Räumen, im Bereich der Lüftungstechnik und der geforderten Deckenstrahlplatten kompensiert werden. Die Kostenberechnung vom 10.04.2024 weist eine Summe in Höhe von 21.800.000 € brutto aus. Eine Reduktionsvariante mit möglichen Einsparpotentialen in Höhen von 230.130 € brutto wurde erarbeitet und wird in der Begründung unter „Zu II: Finanzielle Auswirkungen“ erläutert. Sofern diesen Einsparpotentialen umfänglich zugestimmt werden, ist die Kostenberechnung vom 10.04.24 entsprechend anzupassen.
3. Der Rat befürwortet, dass auf Grund der Erweiterung des Pascal-Gymnasiums ein Mehrbedarf in Höhe von 0,63 VZÄ für Hausmeisterdienste und aufgrund der steigenden Zahl der Schülerschaft ein Mehrbedarf von 0,17 VZÄ für Sekretariatsstunden im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen sind (Anlage 7).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren (Angaben ohne Reduktionsvariante):

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	6100	Erw. Pascal-Gymnasium		
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	500.000
			2024	1.300.000
			2025	9.000.000
			2026	10.000.000
			2027	1.000.000
Summe aller Auszahlungen				21.800.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der Investitionsmaßnahme 6100 in Höhe von 18.200.000 € veranschlagt. Der Mehrbedarf in Höhe von 3.600.000 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen und im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport gedeckt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026 ff.	52.070	Folgeaufwand
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	439.740	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	556.430	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2026 ff.	327.000	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				1.375.240	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 6, Angaben ohne Reduktionsvariante) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 mit der Vorlage V/0816/201/1 der Erweiterung des Pascal-Gymnasiums um die Nutzungsflächen von 1.870 qm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Gymnasium das Raumprogramm innerhalb dieser Fläche zu konkretisieren und auf der Grundlage zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen sowie anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

Mit Beschluss der Vorlage V/0088/2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Umsetzung des Bauvorhabens auf dieser Grundlage an die Bauwerke GmbH übertragen.

Zu 1.: Planung

Das Pascal- Gymnasium in Münster ist ein 5-züiges Gymnasium im Stadtbezirk Münster-Mitte, nordöstlich des Cheruskerrings und südlich des Stadtparks Wienburg bzw. der angrenzenden Kleingartenanlage. Mit dem Vorhaben wird der zusätzliche Flächenbedarf aufgrund der Wiedereinführung von G9 gedeckt.

Das Planungsgebiet auf dem Grundstück (Gemarkung Münster, Flur 109, Flurstück 333) befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen, einfachen B-Plans Nr. 62 vom 11.04.1963, weshalb das Vorhaben nach den Regelungen des §34 BauGB zu beurteilen ist. Die Vorschriften beziehen sich demnach auf die umliegende Bebauung des Pascal- Gymnasiums.

Nördlich befindet sich das 4-geschossige Seniorenheim, östlich die neu gebaute 3-fach Sporthalle und südlich das 3-geschossige Verwaltungsgebäude des Wasser- und Schifffahrtsverbandes. Das bestehende Schulgebäude ist 1970 errichtet worden und gliedert sich in mehrere 1-4 geschossige Gebäudeteile. Im Erdgeschoss gibt es Unterrichts- und Verwaltungsräume, die sich um eine Pausenhalle gruppieren. 2014 wurde dieser Gebäudeteil um einen 1-geschossigen Anbau für das Lehrerzimmer erweitert. Über einen offenen Verbindungsgang ist das Hauptgebäude mit dem südlichen Schultrakt verbunden. Hier befinden sich weitere Unterrichtsräume, eine 2-geschossige Aula und der Mensabereich, der 2009 um einen 1-geschossigen Anbau erweitert wurde. An den südlichen Schultrakt angebaut und aufgestockt wurde 2014 der 3-geschossige Bauteil des Weiterbildungskollegs. Nördlich auf dem Grundstück befindet sich eine 2-geschossige 3-fach Sporthalle aus dem gleichen Ursprungsjahr wie das Schulgebäude, welche 2009 durch einen Anbau erweitert wurde. Auch befindet sich dort eine Hausmeisterwohnung. Diese Teile sind über einen überdachten Gang mit dem Schul- Hauptgebäude verbunden. Das Bestandsschulgebäude verfügt über eine BGF von 10.918 qm.

Innerhalb des Grundlagenermittlungs- und Vorplanungsprozesses wurden verschiedene Vorentwurfskonzepte vorgestellt und diskutiert. Anfänglich im Vordergrund stand die Verortung des Neubaukörpers. Die vorgeschaltete Machbarkeitsstudie sah hierfür die jetzige Parkplatzfläche westlich der neuen 3-fach Sporthalle vor. Da diese Verortung keine zusammenhängende Erschließung ermöglicht hätte, wurde eine Verortung nördlich des Bestandsgebäudes festgelegt. Das Beachvolleyballfeld muss entsprechend versetzt werden. Als Ersatz ist nach dem Bedarf der Schule ein doppeltes Feld neben der Sporthalle geplant.

Mit dem nun geplanten Anbau und dem Neubau von insgesamt 3.785 qm BGF wird das Raumprogramm mit dem zusätzlichen Flächenbedarf erfüllt. Die baulichen Eingriffe in die vorhandenen Strukturen werden so gering wie möglich gehalten. Im Rahmen einer energetischen Sanierung 1994 wurde die Außenhülle der Schule saniert und ist somit nicht Teil der Beauftragung.

Das bestehende Bauwerk wird um zwei dreigeschossige Gebäudeteile niveaugleich erweitert. Ein Gebäudeteil von ca. 26,95m / 8,65m wird an den einhüftigen Trakt im nord-/ westlichen Bereich angebaut. Ein weiterer Gebäudeteil von ca. 44,65m / 19,20m wird nördlich an denselben Trakt gebaut, wobei dieser im 1. und 2. OG mit dem Bestandsgebäude über eine Verbindungsbrücke verbunden ist. Die Haupteinschließung des Neubaus erfolgt über den Haupteingang des Bestandsgebäudes und drei direkte Zugänge in den Neubau. Die Barrierefreiheit ist durch einen Aufzug im Bestandsgebäude gesichert.

Die Organisation des Neubaus ist zweihüftig über einen großzügigen Flur ausgebildet, an dessen beiden Enden die Treppenhäuser angeordnet sind.

Um die Bauzeit während des laufenden Schulbetriebes möglichst kurz zu halten, werden der Neubau und der Anbau in einer Holzmodulbauweise geplant. Dies ermöglicht einen sehr hohen Vorfertigungsgrad im Werk; teilweise bereits mit Boden-, Decken- und Wandbelägen, und die Arbeiten an der Baustelle werden stark verkürzt. Die Modulmaße des Neubaus betragen 2,95m / 7,50m und die des Anbaus 2,95m / 8,85m. Das Gesamtmaß des Neubaus beträgt entsprechend 44,65m/ 19,20m und das des Anbaus 26,95m / 8,65m.

Damit die Schule künftig pädagogisch sinnvoll die Klassen zusammenhängend organisieren kann, werden in dem Anbau an den einhüftigen Bestandstrakt je Etage drei Klassenräume angeordnet. Im Neubau befinden sich im EG, von außen zugänglich, die Pausen WCs. Des Weiteren werden im EG drei Mehrzweckräume verortet. Im 1.OG befinden sich Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume. Die noch weiteren notwendigen naturwissenschaftlichen Räume inklusive deren Vorbereitungsräume sowie zwei Informatikräume mit einem Nebenraum sind im 2.OG des Neubaus verortet. WCs sind auf allen Ebenen geplant. Es gibt zudem im Neubau auf jeder Etage ein barrierefreies WC, welches ebenfalls als Stunden WC für alle Schüler*innen und Lehrer*innen genutzt werden kann. Zusätzlich wird in Bezug auf die weiten Wege und die Nutzung des Aufzugs zur Überbrückung des Höhenunterschiedes der jeweiligen Etagen ein weiteres barrierefreies WC im Bereich der Aula hinter dem Kiosk verortet. Dieses WC wird zusätzlich mit einer Wickel- Klappliege ausgestattet

Die Umbaumaßnahmen im Bestand beziehen sich auf die Barrierefreiheit durch einen neuen Aufzug und innenräumliche Organisation.

Zu 2.: Außenanlagen

Die Außenanlagen wurden durch das Planungsbüro Hahn GmbH aus Osnabrück geplant.

In dem Bereich, wo das neue Schulgebäude errichtet wird, befindet sich heute eine Beachvolleyballanlage, die zukünftig westlich angrenzend an die Pascal-Sporthalle im südlichen Bereich neu hergestellt wird. In diesem Bereich entstehen zwei Beachvolleyballfelder. Der Sandbereich erhält eine Größe von 27 x 23 m. Die beiden Felder werden mit einem Zaun in einer Höhe von 4,00 m eingefasst. Nördlich der Beachfelder entsteht ein befestigter Bereich, in dem insgesamt drei Bänke aufgestellt werden.

Der Zugang zu der Anlage erfolgt im nordöstlichen Bereich mit einer Toranlage, sodass hier eine direkte Wegeverbindung zu der Sporthalle hergestellt werden kann. In diesem Bereich befinden sich heute Pkw-Stellplätze, die westlich und nördlich des Beachfeldes neu errichtet werden. Es sind insgesamt 30 Pkw-Stellplätze vorgesehen, die eine Breite von 2,50 – 2,65 m und eine Länge von 5,00 m erhalten.

Die Fahrbahn wird entsprechend dem heutigen Bestand in Asphaltbauweise und die Parkstände in Pflasterbauweise hergestellt.

Die gesamte Anlage wird mit Grünflächen und Baumpflanzungen eingefasst. Nördlich des Beachfeldes werden 4 behindertengerechte Stellplätze hergestellt mit einer Breite von 3,50 m und ebenfalls einer Länge von 5,00 m. Die Behindertenstellplätze befinden sich heute auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite und weichen einer Fahrradabstellanlage mit insgesamt 48 Fahrradstellplätzen. Diese Maßnahme ermöglicht es, dass der motorisierte Verkehr konsequent von dem Fußgänger- und Radverkehr getrennt wird. Weitere 40 Fahrradstellplätze, die jeweils mit einem Anlehnbügel entsprechend dem heutigen Bestand ausgestattet werden, entstehen westlich der bereits heute bestehenden Fahrradabstellanlage. Auch hier erfolgt die Oberflächenbefestigung entsprechend dem heutigen Bestand in Pflasterbauweise.

Südöstlich des Sportplatzes (Ascheplatz) wird die vorhandene Wegeverbindung im Gebäudebereich verbreitert. Der vorhandene Kiesstreifen wird neu hergestellt und mit einem Hochbord eingefasst. Die westliche Randeinfassung des Weges ist heute mit einem Hochbordstein eingefasst, der auf einer Länge von 12,00 m abgesenkt wird. Die in diesem Bereich vorhandenen Einrichtungsgegenstände (Beschilderung Abfallbehälter) werden den neuen Verhältnissen angepasst. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Befahrung für Feuerwehrfahrzeuge sicherstellen zu können.

Östlich des Ascheplatzes entsteht eine Fahrradabstellanlage für insgesamt 58 Fahrräder. Auch hier ist eine Verbreiterung der vorhandenen Wegeverbindung für die Feuerwehrumfahrt auf 4,00 m Breite vorgesehen. Die Oberflächenbefestigung erfolgt entsprechend dem Bestand in Pflasterbauweise. Auch hier werden Fahrradbügel entsprechend dem Bestand eingesetzt.

Die Außenanlagen um das neue Schulgebäude im Norden werden ebenfalls in Pflasterbauweise den neuen Verhältnissen angepasst. Westlich und südwestlich des neuen Schulgebäudes sind jeweils Aufstellflächen für die Feuerwehr vorgesehen. Nördlich des Neubaus befindet sich eine Tartananlage, die heute ein Geländer besitzt. Dieses Geländer wird auf einer Länge von 25 m entfernt, um hier die Befahrung für die Feuerwehr gewährleisten zu können. Aufgrund der geplanten Höhenlage des Gebäudes ist ein höhengleicher Zugang bei den westlichen und östlichen Zugängen möglich. Somit sind auch die Toilettenanlagen höhengleich zugänglich. Die geplanten Zugänge im Norden und im Süden werden jeweils mit einer Treppenanlage von 3 bis 6 Steigungen ausgestattet. Im Süden ist des Weiteren eine behindertengerechte Rampeanlage vorgesehen, die ein Maximalgefälle von 6 % auf einer Länge von 6 m erhält.

Die vorhandenen 9 Baumstandorte im Zentrum des Schulhofes sollen erhalten werden. Hier ist darauf zu achten, dass während der Baumaßnahme die Flächen weder befahren noch als Lagerfläche genutzt werden, um somit den Bestandsbäumen keinen Schaden zuzuführen. Die Fläche besitzt heute überwiegend eine Befestigung in Pflasterbauweise. Dieser Bereich soll entsiegelt werden und zukünftig eine wassergebundene Wegedecke erhalten, sodass ein Begehen der Flächen möglich ist und gleichzeitig die Zufuhr von Wasser von den Oberflächen des Schulhofes verbessert wird. Die Fläche besitzt eine Größe von rd. 220 m².

Bepflanzung

Die Bepflanzung der Außenanlagen des Pascal-Gymnasiums zielt hauptsächlich auf eine Ergänzung des vorhandenen Pflanzenbestandes ab. Für die Bepflanzung wurden optisch ansprechende, standortgerechte und pflegeleichte Pflanzen ausgewählt. Die Pflanzenauswahl erfolgt in enger Anlehnung an die Bäume und Pflanzen, die schon bei der Neuanlage der Zuwegung von der Wienburgstraße verwendet wurden. Im Stellplatzbereich sind großkronige Bäume als Schattenspendler vorgesehen. In den Beetanlagen werden Solitärsträucher und trittverträgliche Bodendecker gepflanzt. In Ergänzung des Pflanzenbestandes wird somit ein einheitliches Bild des Schulhofes und angrenzender Freiflächen geschaffen.

Entwässerung

Aufgrund der geringen Durchlässigkeiten des anstehenden Bodens ist eine Versickerung vor Ort nicht möglich.

Im Bereich des nördlich geplanten An- und Neubaus werden Teile der Regenwasser-Bestandsentwässerung überplant und sind somit im Zuge der geplanten Entwässerung zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, das anfallende Regenwasser wie im Bestand in die öffentliche Regenwasser-Kanalisation im Clemens-Theodor-Perthes-Weg abzuleiten. Da sich durch die geplanten Gründächer gegenüber dem Bestand rechnerisch eine Entsiegelung ergibt, wird es nach aktuellem Stand des Amtes für Mobilität und Tiefbau keine zusätzlichen Einleitungsbeschränkungen geben. Eine abschließende Stellungnahme steht noch aus.

Die Schmutzentwässerung des geplanten Neu- und Anbaus erfolgt über eine Sammelleitung in die öffentliche Kanalisation in der Uppenkampstiege. Es ist ein neuer Hausanschluss herzustellen.

Im Bereich der Sporthalle befinden sich westlich der Sporthalle sowie im nördlichen Bereich des überplanten Grundstücks zwei unterirdische Regenrückhaltungen. Die vorhandenen Regenrückhaltungen (Versickerungskästen) sind ausreichend dimensioniert, sodass durch die zusätzliche Versiegelung keine weiteren Regenrückhaltmaßnahmen erforderlich werden. Die sich im Bereich des geplanten Volleyball-Feldes befindliche Regenrückhaltmaßnahme ist im Zuge der Baumaßnahmen zu versetzen.

Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Sporthalle kann erhalten bleiben. Eine Änderung der Bestandssituation wird nicht vorgenommen.

Zu 3.: Reduktionsvarianten

s. Begründung „Zu II: Finanzielle Auswirkungen“

Zu 4.: Photovoltaikanlage und Gründach

Die Flachdachflächen des Neubaus und des Anbaus erhalten eine extensive Begrünung, wodurch ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Hiermit wird die Vorgabe der Vorlage V/705/2018/2 umgesetzt, in der der Rat beschlossen hat, dass zum Neubau von Schulgebäuden/-Sporthallen alle Möglichkeiten zur extensiven Begrünung von Schuldächern genutzt werden sollen.

Die Dachbegrünung leistet durch ihre Fähigkeit, CO₂ zu speichern, ebenfalls einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele (Masterplan 100 % Klimaschutz) der Stadt Münster.

Die Dachflächen des Neubaus werden für die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt. Die Bemessung der Photovoltaikanlage erfolgt gemäß der Vorlage zur Klimaneutralität V/038/2020 und wird mit einer Gesamtleistung von ca. 92 kWp dimensioniert.

Zu 5.: Checkliste „nachhaltiges Bauen“

Die anliegende Checkliste (Anlage 3) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Neubaus.

Zu 6.: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“

Die Entwurfsplanung wurde am 20.03.2024 dem „Runden Tisch - barrierefreies Bauen“ vorgestellt. Die planerisch und baulich umsetzbaren Anregungen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Bei dem Neubau wird die DIN 18040-1 eingehalten. (s. Anlage 4).

Zu 7.: Weiteres Vorgehen

Mit dem Bau wird voraussichtlich im I. Quartal 2025 begonnen. Die Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes wird voraussichtlich Anfang des III. Quartals 2026 erfolgen. Darauf folgt die Ausführung der Außenanlagen. Der Umbau im Bestandsgebäude erfolgt ebenfalls nach Inbetriebnahme des Neubaus.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Zu 1.-3.

Die Investitionskosten von **21.800.000 €**, die auf der Kostenberechnung basieren, wurden gemäß der DIN 276 ermittelt.

Die Anpassungen und zusätzlichen nutzerspezifischen Anforderungen, welche nach dem Grundsatzbeschluss aufgetreten sind, führen zu einer Kostenänderung. Diese Änderungen in der Planung, die zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses nicht berücksichtigt wurden, sind unter anderem:

- Installation eines geeigneten Aufzugs im Bestandsgebäude zur Schaffung der Barrierefreiheit
- Errichtung eines barrierefreien WCs mit Klappliege im Vorraum der Aula
- Verlagerung des Beachvolleyballfeldes und Schaffung eines doppelten anstatt eines einfachen Spielfeldes
- Errichtung einer Küchenzeile in dem Lagerraum im Neubau
- Anschluss der Entwässerung des bestehenden Trafohäuschens auf dem Parkplatz
- Konkretisierung des Raumprogrammes gemäß Ratsbeschluss V/0088/2023
- Preissteigerungen innerhalb der letzten 3 Jahre von ca. 30 %

Eine Reduktionsvariante mit möglichen Einsparpotentialen in Höhen von 230.130 € brutto wurde erarbeitet.

Bei der Reduktionsvariante würden folgende Kostenänderungen in der Schule berücksichtigt:

- Änderung des Fenstermaterials von Holz-Alufenster auf Kunststofffenster mit recycelten Materialanteil. Die Änderung des Fenstermaterials würde eine Abweichung zur bestehenden Gebäudeleitlinie 2020 darstellen. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 100.000 € brutto eingespart werden.

- Reduzierung des Fensterflächenanteils der Außenfenster. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 18.000 € brutto eingespart werden.
- Reduzierung des Vordaches an der Westfassade vor den Pausen WCs. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 20.000 € brutto eingespart werden.
- Verzicht auf partielle Aufnahme und Ertüchtigung der Tartanbahn im Bereich der Feuerwehrumfahrt. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 32.130 € brutto eingespart werden.
- Reduzierung der Sitzstufen und Podeste in den Außenanlagen. Stattdessen Ausführung als einfache Außentreppen. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 30.000 € brutto eingespart werden.
- Reduzierung der Größe des Podestes vor dem 1. Rettungsweg aus dem Anbau des Bestandes. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 5.000 € brutto eingespart werden.
- Entfall eines Glasseitenteils in den Innentüren der Klassen-/ und Fachräume. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 5.000 € brutto eingespart werden.

Bei Umsetzung aller aufgeführten Maßnahmen könnten insgesamt für das Schulgebäude die Nebenkosten um anteilig ca. 20.000 € brutto reduziert werden.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltung der Wunsch geäußert, die Kosten für einen erhöhten Einbruchschutz RC-3- anstatt des derzeit vorgesehenen RC-2-Standards laut Gebäudeleitlinie 2020 für die Türen und Fenster in den Erdgeschossbereichen zu ermitteln.

Für die Ausführung von RC-3 würden zusätzliche Kosten zu den vorgenannten Investitionskosten in Höhe von 80.000 € brutto notwendig.

Zu 3.:

Mehrbedarf für Personalstunden

Die Personalstunden der Hausmeisterdienste berechnen sich u.a. nach den Flächen. Aufgrund der Flächenausweitung des Erweiterungsneubaus ergibt sich nach den Berechnungen des Amtes für Schule und Weiterbildung ein Mehrbedarf von 0,63 VZÄ für Personalstunden, der im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern ist. Die mit der Fertigstellung steigende Zahl der Schülerschaft hat zudem zusätzlichen Bedarf an Sekretariatsstunden von insgesamt 0,17 VZÄ zur Folge.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A	
Anlage 1.1 – 1.6	Entwurfsplanung Objektplanung
Anlage 2.1 - 2.2	Entwurfsplanung Außenanlagen
Anlage 3	Checkliste „nachhaltiges Bauen“
Anlage 4	Checkliste „Barrierefreiheit/Design für Alle“
Anlage 5	Kostenberechnung
Anlage 6	Folgekostenberechnung
Anlage 7	Ermittlung Personalaufwand zur Folgelastenberechnung